



Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2014/15 gemäß § 161 AktG

„Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG:

Den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014 wurde seit Abgabe der letzten jährlichen Entsprechenserklärung im Dezember 2014 entsprochen. Künftig wird allen Empfehlungen des Kodex in der neuen Fassung vom 5. Mai 2015 entsprochen.“

Hannover, im Dezember 2015

Der Vorstand und der Aufsichtsrat